Indirekteinleiter Antrag + Entsorgungsvertrag sowie Anschlussvertrag nach TiKG2000

mit nur häuslichen oder nur geringfügig vom häuslichen Abwasser abweichenden Abwässern in die Kanalisation

Abwasserverband AIZ
Achental - Inntal - Zillertal

6261 Strass i.Z. 150 / Österreich
Tel. 05244/65118, Fax DW-25
e-mail: ara.strass@aiz.at
www.aiz.at

Antrag ☐ **zum Abschluss** ☐ **zur Abänderung** eines AW-Entsorgungsvertrages

privater Haushalt: ☐
Wohnbauträger: ☐
Betrieb: ☐

Meldung gemäß § 32b WRG 1959 und gemäß § 8 Abs. 1 TiKG 2000

1. Allgemeine Angaben

Geschäftszahl:	

Antragsteller / Ansprechpartner / Pächter (Bauberechtigter der anschlusspflichtigen Anlage)

Name bzw. Firmenwortlaut		
Adresse		
Telefonnummer und E-Mail		

Objekt / Betriebsstandort (welches/er in den Kanal einleitet)

Bezeichnung / Art des Objektes/Betriebes			
Adresse			
Grundstücksnummer		Katastralgemeinde	
Bauwerk / Objekt	☐ Neubau	☐ Umbau	☐ (teilweise) Abbruch/Zubau

Eigentümer des Standortgrundstücks (falls nicht ident mit dem Antragsteller)

Name bzw. Firmenwortlaut		
Adresse		
Telefonnummer und E-Mail		

2. Allgemeine Angaben zum Kanalanschluss

Anschluss an die öffentliche Kanalisation	☐ Neuanschluss	☐ bestehender Anschluss ist vorhanden	
	☐ interne Trennkanalisation ist vorhanden (Trennung von Oberflächen- und Schmutzwässern)	☐ Änderung am bestehenden Anschluss	☐ bestehender Anschluss wird weiterverwendet
Trennstelle Abwasser*	Lage:		
	Ausführung:		
Trennstelle Niederschlagswasser*	Lage:		
	Ausführung:		
Der Anschluss an die öffentliche Kanalisation erfolgt:	☐ direkt in den Verbandskanal	☐ indirekt - über die Gemeinde:	

*Die Trennstelle für Abwasser und Niederschlagswasser muss in der jeweiligen Gemeindekanalordnung festgelegt sein.

2. Allgemeine Angaben zum Kanalanschluss

Exakte Angabe zum Ort der Einleitung in die Kanalisation (eventuell bei Niederschlagswasser getrennt anführen, siehe auch unter Punkt 7.)	Straße			
	KG-Nr. / Parz. Nr.			
	Sammler/Schacht			
Dauer der Einleitung	☐ unbefristet	☐ befristet	Beginn:	Ende:
Termin Neuanschlusserstellung:		Baufertigstellung:		

3. Berechnung des häuslichen Abwassers – (gemäß einschlägiger Literatur)

Anzahl Fremdenbetten mit Komfort (Dusche, WC, Bad)	[Stk]	**x 2,0 EW_{60}/Stk**	[EW_{60}]
Anzahl Fremdenbetten (Privatzimmervermietung)	[Stk]	**x 1,0 EW_{60}/Stk**	[EW_{60}]
Anzahl Personalbetten	[Stk]	**x 1,0 EW_{60}/Stk**	[EW_{60}]
Ständige Einwohner	[EW]	**x 1,0 EW_{60}/EW**	[EW_{60}]
Summe der EW_{60}-Werte			[EW_{60}]

Ermittlung der maximalen Abwassermenge:

Maximale Tagesmenge =	[EW_{60}]	**x 0,200 $m^3/EW_{60}*d$ =**	[m^3/d]

Schwimmbad - Ermittlung der maximalen Abwassermenge

Füllmenge	[m^3]	Die Entleerung erfolgt	**mal / Jahr**	gedrosselt **auf max. 1,5 l/s**

4. Angaben zur Niederschlagswasserentsorgung (nicht oder nur geringfügig verschmutzt)

Art der Entsorgung von Niederschlagswässern	Mischwasser-kanal	Regenwasser-kanal	Versickerung
Dachflächen, Flugdächer	☐	☐	☐
Befestigte Freiflächen OHNE Flugdach (Zufahrten, Parkplätze)	☐	☐	☐
Freiflächen mit Hartbelag (Pflaster, etc.)	☐	☐	☐
Befestigte Freiflächen überdacht (Zufahrten, Parkplätze, etc.)	☐	☐	☐

5. Berechnung der Niederschlagsmenge (nicht oder nur geringfügig verschmutzt)

Die Berechnungsangaben für das Niederschlagswasser sind in der untenstehenden Tabelle auszufüllen, oder in einem seperaten Gutachten beizulegen (Versickerungsgutachten).

Die Niederschlagswässer der nachstehend angeführten Flächen werden entsprechend den Angaben unter Pkt. 4 entsorgt.
Die Bemessung der Entwässerungsanlage hat nach ÖNORM B2501 zu erfolgen.

Flächentyp	Bezeichnunge(n) Fläche(n) im Plan	Summe Flächen (m^2)	Abfluss-beiwert ψ [1)]	$Fläche_{red}$ (m^2)
Dachflächen, Flugdächer			**x 1,00 =**	
Befestigte Freiflächen OHNE Flugdach (Zufahrten, Parkplätze, etc.)			**x 1,00 =**	
Freiflächen mit Hartbelag, (Kleinsteinpflaster, Beton-plattenbelag etc.)			**x 0,80 =**	
Befestigte Freiflächen überdacht (Carport, Zufahrten, Parkplätze, etc.)			**x 0,25 =**	
SONSTIGE FLÄCHEN mit Niederschlagswasser			**x.....**	

Zur Ermittlung der Niederschlagswassermenge (Konsenswassermenge) wird in der folgenden Tabelle eine Regenspende von r15 n = 1 = 150 l/s*ha zu Grunde gelegt.

Einleitung von Niederschlagswasser	Σ A [m²]	Σ A red. [m²]	$r_{15,1}$= 150 l/s*ha	Regenmenge Qr [l/s]	Ereignis in 24h[2)]	Regenmenge Qr [m³/d]
Σ der Flächen die in den **Mischwasserkanal** eingeleitet werden			x 0,015		Σ Ared[m²] x 56mm/1000	
Σ der Flächen die in den **Regenwasserkanal** eingeleitet werden			x 0,015		Σ Ared[m²] x 56mm/1000	

1) Abflussbeiwerte laut ÖNORM B 2506 oder DWA-A 138.

2) Niederschlagsereignis der Jährlichkeit 1 und der Dauer von 24 Stunden gemäß Indirekteinleiterverordnung, BGBl. Nr. II 1998/222 IE
Es wird für den jeweiligen Einzugsbereich der mittlere Bemessungsniederschlag aus "http://ehyd.gv.at" verwendet.

6. Menge und Art des Wasserbezuges

öffentliche Wasserversorgung	☐	[m³/d]		[m³/a]
nicht öffentliche Wasserversorgung	☐	[m³/d]		[m³/a]
- Art der Wasserversorgung				

7. Pläne – Beilagen - Bemerkungen

- **Übersichtslageplan:**
  Ein mit Nordpfeil und Legende versehener Lageplan mit Darstellung der Objekte, Leitungen und eventuell Versickerungen, Trennstellen und exakten Punkt der Einleitungstellen, getrennt für alle Teilströme (häuslich und Niederschlagswässer) in folgender farblicher Kennzeichnung / Unterscheidung:

  Braun: häusliche Abwässer
  Hellgrün: nicht oder nur gering verunreinigtes Niederschlagswasser (z.B. Versickerung, Regenwasserkanal, etc.)

- Katasterplan (eventuell aus TIRIS) mit eingezeichneten Kanälen bis zur Einleitungsstelle (öffentlicher Kanal).

- Bei Berührung von fremden Grundstücken oder der Mitbenutzung einer fremden Entwässerungsanlage ist eine Zustimmungserklärung der(s) betreffenden Grundstückseigentümer(s) bzw. Anlageneigentümer(s) beizubringen.

8. Allgemeine Vertragsgrundlagen und Vertragsbedingungen

Vertragsgrundlage:
Der gegenständliche Vertragsabschluss erfolgt auf der Grundlage dieses Antrages der/des Anschlussnehmer(in/s) bzw. Indirekteinleiter(in/s) und den darin enthaltenen Angaben über die Entwässerungsanlage und Abwässer der/des Anschlussnehmer(in/s) bzw. Indirekteinleiter(in/s) sowie auf der Grundlage der mit dem Antrag vorgelegten Planunterlagen. Diese Unterlagen bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages.

Allgemeine Geschäftsbedingungen:
Der Indirekteinleiter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Abwasserverbandes AIZ erhalten hat, und dessen Inhalte zur Kenntnis nimmt. Diese Unterlagen sowie die entsprechenden Normen, besonders die ÖNORM B 2501, in der jeweils gültigen Fassung werden verbindliche Bestandteile im ggs. Anschluss- und Entsorgungsvertrag. Im Übrigen gelten auch die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen, einschließlich Verordnungen hinsichtlich der Indirekteinleitung.

Der/die Anschlussnehmer(in) und die Gemeinde kommen darin überein, dass die AGB des AIZ-Abwasserverbandes auch für das zwischen ihnen aufgrund des abgeschlossenen Anschlussvertrages bestehende Vertragsverhältnis mit der Maßgabe gelten, dass bezüglich Rechtsnachfolgewirkung und Vertragsbeendigungsmöglichkeiten die nachfolgenden davon abweichenden Vereinbarungen (Punkt A bis E) getroffen werden.

A. Rechtsnachfolgeregelung:
Die Vertragsteile verpflichten sich, die Rechte und Pflichten aus diesem Anschlussvertrag auf allfällige Rechtsnachfolger zu überbinden.

B. Kündigungsrechte:
Die Vertragsteile sind berechtigt, diesen Anschlussvertrag oder Teile davon unter Einhaltung einer angemessenen, jedoch mindestens 3-monatigen Frist aufzukündigen, wenn eine Anschlusspflicht der Anlage an die öffentliche Kanalisation nach dem Tiroler Kanalisationsgesetz 2000 nicht mehr besteht.

C. auflösende Bedingung:
Sollte für den Anschluss der Anlage an die öffentliche Kanalisation die Inanspruchnahme fremder Grundstücke oder die Mitbenützung einer fremden nichtöffentlichen Kanalisation oder Entwässerungsanlage erforderlich sein und eine gütliche Einigung über die Fremdgrundstücksinanspruchnahme oder die Mitbenützung nicht zustande kommen, so gilt der Anschlussvertrag als aufgelöst.

D. Anpassungsverpflichtung:
Sollte die öffentliche Kanalisationsanlage in Zukunft baulich abgeändert werden, beispielsweise das derzeit vorhandene Mischwasserkanalsystem in ein Trennsystem umgewandelt, ein anderes System (z.B.: Vakuumsystem) eingerichtet oder die vorhandene Tiefenlage der öffentlichen Kanalisation verändert werden, und diese Änderung der öffentlichen Kanalisationsanlage die Notwendigkeit der Anpassung der Entwässerungsanlage der/des Anschlussnehmer(in/s) an die geänderte Situation bei der öffentlichen Kanalisationsanlage begründen, so verpflichtet sich die/der Anschlussnehmer/In, die notwendige bauliche Anpassung der eigenen Entwässerungsanlage auf eigene Kosten zeitgleich mit der Abänderung der öffentlichen Kanalisation durchzuführen. Der Betreiber der öffentlichen Kanalisation ist in diesem Zusammenhang verpflichtet, die/den Anschlussnehmer/In zumindest ein halbes Jahr vor der baulichen Abänderung der öffentlichen Kanalisation davon nachweislich in Kenntnis zu setzen.

Die Vertragsteile erklären, dass dieser Vertrag ohne Zwang und ohne Irrtum abgeschlossen worden ist. Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden zu diesem Vertrag. Abänderungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

Die Datenverarbeitung erfolgt nach den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung DSGVO Artikel 28.

Der Antragssteller nimmt zur Kenntnis das unvollständige Anträge nicht bearbeitet werden können und der Abwasserverband AIZ sich das Recht vorbehält, derartige Unterlagen zu nicht zu bearbeiten bzw. zu retournieren.

Vertragsbeginn		Vertragsdauer	Auf den ordnungsgemäßen Bestand der Abwasserreinigungs-anlage, bzw. max. 90 Jahre gemäß § 21 WRG 1959
Sonstige Vorschreibungen			

9. Unterschriften

Auf Grundlage der Angaben in den obenstehenden Antragsunterlagen erteilt die Standortgemeinde namens des Abwasserverband AIZ, der Abwasserverband AIZ erteilt auf Grundlage dessen Allgemeinen Geschäftsbedingungen die Zustimmung zur Einleitung von häuslichen und/oder nur geringfügig vom häuslichen Abwasser abweichenden Abwässern in die öffentliche Kanalisationsanlage.

Projektersteller / Planverfasser (kann bei private Haushalte entfallen)

Rechtsgültige Fertigung	Ort	Datum
----------	----------	----------

Indirekteinleiter

Rechtsgültige Fertigung	Ort	Datum
----------	----------	----------

Die Gemeinde (als Betreiber der öffentlichen Kanalisation sowie in Vertretung des Kanalisationsunternehmens gemäß § 32b WRG)

Rechtsgültige Fertigung	Ort	Datum
----------	----------	----------

Kanalisationsunternehmen

Rechtsgültige Fertigung	Ort	Datum
----------	----------	----------

Bemerkung:
Sämtliche Formulare, Bemessungs- und Ermittlungsblätter, Merkblätter, Musterlagepläne sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen stehen als Download auf der Webseite des Abwasserverbandes zur Verfügung.